

gültig vom 01.09. bis 15.09.2020



Regeln

Einzuhaltende Regeln zur Nutzung der Sportanlagen in Zeiten von COVID-19.

Es gilt weiterhin bei allen Aktivitäten die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, über die sich jeder, der die Anlage nutzt, zu informieren hat.

Alles was der Verordnung entgegenspricht ist untersagt.

vor dem Sport

- Verbindliche Anmeldung über das Buchungstool auf der Website:
www.tusa06.de/belegungsplan-anlage/index.html
- Die Rückverfolgbarkeit der am Treffen beteiligten Personen muss jederzeit sichergestellt sein – wir müssen weiterhin dokumentieren, wann, wer wo mit wem war!
- Gruppengröße: Basketball, Beachvolleyball, Volleyball - max. **15 Personen**, alle anderen Sportarten - max. **30 Personen**, min. 1 Übungsleiter bei Kindern und Jugendlichen.
- Zu allen anderen Personen ist nach wie vor der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.



Buchung

auf dem Platz

- Sportliche Betätigung in den Gruppen ist ohne Abstand erlaubt.
- Außerhalb der zulässigen Gruppen ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Keine Nutzung der Duschen und Umkleiden (ausschließlich zu Hause).
- Sanitäranlagen dürfen nur einzeln genutzt werden.

nach dem Sport

- Den Sportplatz sauber und aufgeräumt verlassen.
- Den Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten und Hygieneregeln befolgen.

Für die Einhaltung der Regeln sind Sportler, Trainer und Betreuer verantwortlich.
Trainer und Betreuer informieren die Sportler vor Trainingsbeginn über die Hygiene- und Abstandsregeln.
Die Nutzung ist ausschließlich mit Anmeldung über das Buchungstool für einen bestimmten Bereich der Platzanlage möglich und wie gebucht einzuhalten.